



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tobias Reiß, Tanja Schorer-Dremel, Thomas Huber, Dr. Franz Rieger, Alex Dorow, Matthias Enghuber, Dr. Martin Huber, Petra Högl, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Alexander König, Dr. Stephan Oetzinger, Alfred Sauter, Andreas Schalk, Sylvia Stierstorfer, Walter Taubeneder** und **Fraktion (CSU)**,

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Eva Gottstein, Johann Häusler, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 18/1876, 18/2757

Für ein starkes Europa mit klarer Verantwortung – Sozialpolitik bleibt Sache der Mitgliedstaaten

Der Landtag bekennt sich zum europäischen Integrationsprozess und zur Europäischen Union. Die Menschen in Bayern würden ohne Europa heute nicht in gleicher Weise in Frieden, Freiheit und Wohlstand leben. Der Landtag tritt für ein starkes und empathisches Europa ein, in dem das Modell der sozialen Marktwirtschaft zum Tragen kommt.

Ein starkes Europa lebt jedoch auch von klaren Verantwortlichkeiten. Die soziale Absicherung der Bürgerinnen und Bürger ist Sache der Mitgliedstaaten. Jeder Mitgliedstaat hat im Bereich der Sozialpolitik seine Grundvorstellungen, an denen er sich orientiert. Er ist für seine Bürgerinnen und Bürger verantwortlich. Dabei besteht ein intensiver Zusammenhang zur Verantwortung jedes Mitgliedstaates für seine stabilen, zukunftsorientierten Finanzen. Die primäre Zuständigkeit für die soziale Sicherung der Menschen muss daher bei den Mitgliedstaaten verbleiben.

Der Landtag lehnt deswegen bei den bisher unter das Einstimmigkeitserfordernis fallenden Bereichen der EU-Sozialpolitik einen Übergang auf das Prinzip der qualifizierten Mehrheit klar ab. Der Landtag erteilt den Bestrebungen zur Schaffung einer Europäischen Arbeitslosenversicherung oder der Einführung eines europäischen Mindestlohns ebenfalls eine klare Absage.

Diese Haltung wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

Der Landtag fordert darüber hinaus auch die Staatsregierung auf, sich auf Bundes- und europäischer Ebene weiterhin mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass im Bereich der Sozialpolitik das Subsidiaritätsprinzip, die Verantwortlichkeit der Mitgliedstaaten und das geltende Einstimmigkeitsprinzip in der Sozialpolitik gewahrt werden.

Die Präsidentin

I.V.

Alexander Hold

III. Vizepräsident